

BIZ: Zentralbanken sollen Digitalwährung bis 2025 ermöglichen

21.07.2023 | [Vertrauliche Mitteilungen](#)

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel hat ihren Mitgliedsbanken vorgeschrieben, alle notwendigen Schritte zur Einführung einer Digitalwährung (CBDC = Central Bank Digital Currency) bis zum Jahr 2025 einzuleiten.

Damit bestätigt die sogenannte "Zentralbank der Zentralbanken" indirekt, daß es einen strategisch angelegten Plan zur Verdrängung des Bargeldes und zur Einführung des total überwachten Zahlungsverkehrs der Bürger per Digitalwährung gibt. Mit dieser Hintergrundkenntnis werden nun einige für die folgenden Jahre zu erwartenden, bahnbrechenden und das Grundgesetz erschütternde Entscheidungen durch Bundestag und Bundesrat erklärbar.

So wird der Bundestag eine Änderung des Bundesbankgesetzes verabschieden. Dort ist nämlich Bargeld als einziges und ausschließliches gesetzliches Zahlungsmittel vorgeschrieben. Alle digitalen Zahlungsformen wie z.B. Überweisungen, Kreditkartenzahlungen oder andere elektronische Bezahlförmlichkeiten sind lediglich "Kreditformen" und damit ein Derivat auf Bargeld. Bei Kontoguthaben handelt es sich beispielsweise um ein (meistens zinsloses) Darlehen an die kontoführende Bank. Überweisungen sind entsprechende Transaktionen über dieses zinslose Darlehen.

Auch für den Finanzsektor selbst sind eine Reihe von "Vorbereitungsmaßnahmen" zu erwarten. Ziel ist eine "totale Überwachung" der Zahlungsströme, wie es die derzeitige EZB-Chefin Christine Lagarde längst offen zugibt. Im Einflussbereich der großenteils staatlich organisierten europäischen Zentralbanken können diese "Vorbereitungsmaßnahmen" zur Einführung digitalen Zentralbankgeldes zum großen Teil in Form von Gesetzesänderungen eingebracht werden.

In den USA mit ihrem privaten FED-Bankenkartell muß die Einführung einer neuen, rein digitalen Zentralbankwährung dagegen innerhalb des Kreises der Mitgliedsbanken ("Member Banks" = Eigentümerbanken der FED) verabredet und durchgeführt werden. Damit wird eine gewisse "Marktbereinigung" einhergehen, was die kürzlichen (und noch erwarteten) Bankzusammenbrüche in den USA in einem etwas anderen Licht erscheinen läßt – die übernehmenden Institute waren und sind bisher jedenfalls meistens "Member Banks" der FED.

Der Kampf gegen das Bargeld als Möglichkeit, noch immer selbstbestimmt und frei von staatlicher Gängelung und "Aufsicht" über sein Vermögen verfügen zu können, läuft bereits seit längerer Zeit. Denn Bargeld (und auch Gold) gewährleisten genau jene ökonomische Freiheit, an der sich besonders sozialistisch geprägte Zentralbanken wie z.B. die EZB stören.

Dort möchte man – auch als Helfer der Politik – über die Bankguthaben der Bürger beliebig verfügen können und eine rein digitale Zentralbankwährung würde hierfür die "besten" Voraussetzungen bieten: Sämtliche Transaktionen – insbesondere auch kleinere Verfügungen – wären für die Zentralbank nachvollziehbar, was jede Transaktion unter den Genehmigungsvorbehalt der Zentralbank, der jeweiligen Regierung oder anderer "Obrigkeiten" stellen würde.

Damit könnten zielgenau z.B. Personen mit politisch unliebsamen Meinungen finanziell "ausgeschaltet" werden. Die damit zwangsläufig einhergehenden demokratischen Probleme dürften die dafür Verantwortlichen gar nicht mehr interessieren...

Offenbar sind die Schief lagen im internationalen Finanzsystem so gravierend, daß ab 2025 mindestens innerhalb der G7-Staaten eine Währungsreform nötig werden könnte. Sollte nicht noch etwas völlig Unerwartetes eintreten, haben wir im Umkehrschluss also noch mindestens eineinhalb Jahre Zeit, bevor wir besonderes Ungemach aus dem Währungssektor erwarten sollten.

© Vertrauliche Mitteilungen
Auszug aus den "[Vertrauliche Mitteilungen](#)", Nr. 4552

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/587419--BIZ--Zentralbanken-sollen-Digitalwaehrung-bis-2025-ermoeglichen.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).